

# ZUKUNFTSSICHERUNG NACH § 3/1/15A ESTG GEHALTSERHÖHUNG



## SO FUNKTIONIERT „MEINE ZUKUNFTSSICHERUNG ALS GEHALTSERHÖHUNG“:

- Ihr Unternehmen bietet den Mitarbeiter:innen eine steuerlich begünstigte Pensionsvorsorge an.
- Pro Jahr und Mitarbeiter:in können Prämien bis zu 300,00€ p. a. investiert werden.
- Dadurch kann Ihr Unternehmen für die Beschäftigten und deren Hinterbliebene vorsorgen.
- Ihr Unternehmen erspart sich sämtliche lohnabhängige Abgaben und Ihre Mitarbeiter:innen die Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge.

## MITARBEITERMOTIVATION – WAS IST VORTEILHAFTER: EINE NORMALE GEHALTSERHÖHUNG ODER „MEINE ZUKUNFTSSICHERUNG ALS GEHALTSERHÖHUNG“?

Expert:innen sind sich einig: Staatliche Pensionen werden in Zukunft weiter sinken. Daher wissen es Beschäftigte ganz besonders zu schätzen, wenn ihnen das Unternehmen eine attraktive betriebliche Vorsorgemöglichkeit anbietet. Vor allem deshalb, weil hier der volle Bruttobetrag in die Zukunftssicherung fließt.

Ganz anders sieht die Sache bei einer normalen Gehaltserhöhung aus: Ein erheblicher Anteil des Bruttogehalts wird von den Lohnnebenkosten aufgefressen, bevor man den Rest anlegen kann.

| normale Gehaltserhöhung              |          | „Meine Zukunftssicherung Gehaltserhöhung“                          |          |
|--------------------------------------|----------|--------------------------------------------------------------------|----------|
| Dienstgeber-Aufwand                  | 390,00 € | Dienstgeber-Aufwand                                                | 300,00 € |
| darin enthaltene Lohnnebenkosten     | 90,00 €  | darin enthaltene Lohnnebenkosten                                   | 0,00 €   |
| <b>BRUTTOLOHN: 300,-</b>             |          | <b>BRUTTOLOHN: 300,-</b>                                           |          |
| abzüglich Sozialversicherung         | 54,00 €  | abzüglich Sozialversicherung                                       | 0,00 €   |
| abzüglich Lohnsteuer                 | 98,00 €  | abzüglich Lohnsteuer                                               | 0,00 €   |
| Nettobezug <sup>1</sup> Dienstnehmer | 148,00 € | Nettobezug (kann in Altersvorsorge investiert werden) Dienstnehmer | 300,00 € |

<sup>1</sup> Annahme: Derzeitiges Brutto-Gehalt 3.800,00€ p.m.; Lohnsteuer 40 %, SV-Dienstnehmer-Beitrag 18 % (gerundet); Lohnnebenkosten 30 % (gerundet; für Angestellte laut ASVG, zzgl. DB, ØDZ, KommSt, MVK)

# ZUKUNFTSSICHERUNG NACH § 3/1/15A ESTG GEHALTSERHÖHUNG

- **Sind für die Beiträge an die Versicherung Steuern und Abgaben zu zahlen?**

Für Beiträge bis zum Freibetrag von 300,00€ im Jahr sind für Dienstgeber:innen und Dienstnehmer:innen keinerlei lohnabhängige Abgaben zu zahlen.

- **Was passiert, wenn ich mein Dienstverhältnis beende oder in Pension gehe?**

Sie können den Vertrag dann entweder privat (aus versteuertem Einkommen) weiterbezahlen, den Vertrag beitragsfrei stellen oder den Vertrag auflösen und sich den Rückkaufswert ausbezahlen lassen. Nach Beendigung des Dienstverhältnisses ist die ersparte Lohnsteuer nicht rückzuverrechnen.

- **Was passiert, wenn ich in Karenz gehe?**

Für die Dauer der Karenz kann der Vertrag prämienfrei gestellt oder privat weiter bespart werden.

- **Welche Laufzeit ist vorgesehen?**

Der Vertrag – spricht die Pensionsversicherung – muss auf das derzeit gültige gesetzliche Pensionsantrittsalter abgeschlossen werden.

- **Auf wen läuft der Versicherungsvertrag?**

Versicherungsnehmer:in und Prämienzahler:in ist das arbeitgebende Unternehmen. Sie als Arbeitnehmer:in sind die versicherte Person und Ihnen kommt der Vertrag zugute. Sie bestimmen auch, wer das Guthaben aus dem Vertrag im Fall Ihres Ablebens erhält.

- **Kann die Prämienzahlung vom Unternehmen auch eingestellt werden?**

Ja, aber nur aus dringendem, wirtschaftlich notwendigem Grund (siehe dazu § 14 Betriebspensionsgesetz).

Die Berechnungen erfolgten nach Maßgabe der jeweiligen gesetzlichen Grundlagen.

**Versicherer:** UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, A-1029 Wien, Telefon +43 1 211 19-0, Telefax +43 1 211 19-1419, Service Center: 0800 22 55 88, [service@raiffeisen-versicherung.at](mailto:service@raiffeisen-versicherung.at), [raiffeisen-versicherung.at](http://raiffeisen-versicherung.at), Sitz: Wien, FN 63197m Handelsgericht Wien, UID-Nr.: ATU 15362907

**Informationen zum Datenschutz:** [datenschutz.uniqagroup.com](http://datenschutz.uniqagroup.com). Sie können diese auch beim Berater oder Ihrer Beraterin und bei unseren Servicestellen anfordern.

**Impressum:** Medieninhaber: UNIQA Österreich Versicherungen AG, 1029 Wien, Hersteller: Eigendruck, Verlagsort: Wien, Stand: Jänner 2026